



Antrag-Nr. VII-A-09180

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Freibeuter

Stammbaum:
VII-A-09180 Fraktion Freibeuter

Betreff:
Höchstgeschwindigkeitsüberprüfung Breitenfelder Straße

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung
FA Umwelt, Klima und Ordnung
FA Stadtentwicklung und Bau

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

18.10.2023
24.10.2023
02.11.2023

Zuständigkeit

Verweisung in die
Gremien
1. Lesung
1. Lesung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung prüft auf Grundlage einer aktuellen Lärmberechnung die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen in der Breitenfelder Straße Tempo 30 in dem Bereich zwischen Hoepnerstraße und der S-Bahn-Brücke, auf Höhe Breitenfelder Straße 39 (Käserei).

Sachverhalt

Im Jahr 2021 fand die Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Abschnitt der Breitenfelder Straße zwischen Hoepnerstraße und der S-Bahn-Brücke mit Bezug auf § 45 Abs. 9 S. 4 Punkt 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i.V.m. § 45 Abs. 9 S. 1 StVO statt. Die Prüfung ergab, dass eine Anordnung von Tempo 30 in diesem Abschnitt aufgrund des genannten Kriteriums nicht möglich ist. Sie lässt jedoch offen, ob die Anordnung aufgrund anderer Kriterien möglich ist. Der Antrag zielt nun auf eine vollständige Prüfung auch hinsichtlich der anderen Kriterien ab.

Anlage/n
Keine